



Mobilität
Stadtwerke Offenbach 

Elektromobilität realisieren - Innovationsschauplatz E-Mobilität 02.06.15, Bonn

Offenbach
am Main
OF

© Stadt Offenbach am Main, Mai 2015

Elektromobilität in der Umsetzung

© Stadt Offenbach am Main, Mai 2015



Implementierung Elektromobilität in der Stadt

Grundsatzbeschluss 2009 (Nr. 211/09): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen. Modellregion Elektromobilität

Magistratsbeschluss 2011 (196/11): Verankerung der Projektleitstelle

Verankerung in städtischen Beschlüssen: Verkehrsmanagement, Luftreinhaltung, Nahverkehr



Rechtliche Grundlagen in der Kommune Änderung der Stellplatzsatzung

z.B. Penny (s. Abb.)

z.B. Projekt am Hafen

- Konventionelles Car-Sharing Angebot - 5 Stellplätze + 2 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb
- Elektroanschluss für das Laden von Pedelecs in Fahrradabstellanlagen
- Elektrotankstelle ist geplant



Innovationsschauplatz E-Mobilität

02.06.15, Bonn –Stadt Offenbach, Heike.Hollerbach@offenbach.de





§ 2 Zahl der notwendigen Stellplätze im Allgemeinen

(5) Im Einzelfall kann im pflichtgemäßen Ermessen und aufgrund besonderer Umstände – jeweils ganz oder teilweise – der Ein- und Abstellplatzbedarf als in anderer Weise gedeckt betrachtet werden, der Stellplatzbedarf geringer festgelegt werden oder die Herstellungspflicht entfallen. Als Umstände im vorgenannten Sinne gelten insbesondere:

(b) Für Vorhaben mit einem regulären Einstellplatzbedarf von mindestens 30:

Ein Mobilitätskonzept belegt den geringeren Einstellplatzbedarf bzw. die anderweitige Deckung desselben. Zwei Bestandteile eines solchen Konzepts können etwa ein Car-Sharing-Angebot oder die Ausgabe von Job-Tickets sein.

§ 6 Größe und sonstige Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze: Elektromobilität

(5) Bei Vorhaben ab einem regulären Stellplatzbedarf von 20 Einstellplätzen sollen mindestens 25% der Einstellplätze mit einer Stromzuleitung für die Ladung von Elektro-Fahrzeugen versehen werden. Bei der Berechnung ist jeweils auf den vollen Stellplatz aufzurunden, wobei die Zahl mindestens „1“ beträgt.

Die Satzung ist zu finden unter:

<http://www.offenbach.de/stepone/data/pdf/63/25/00/stellplatzsatzung-2013.pdf>

Umsetzung

© Stadt Offenbach am Main, Mai 2015

Lenkungsgruppe:

Dezernatsübergreifend Arbeitsgruppe

Erstellt Standortkonzept Ladeinfrastruktur (öffentlicher Raum)

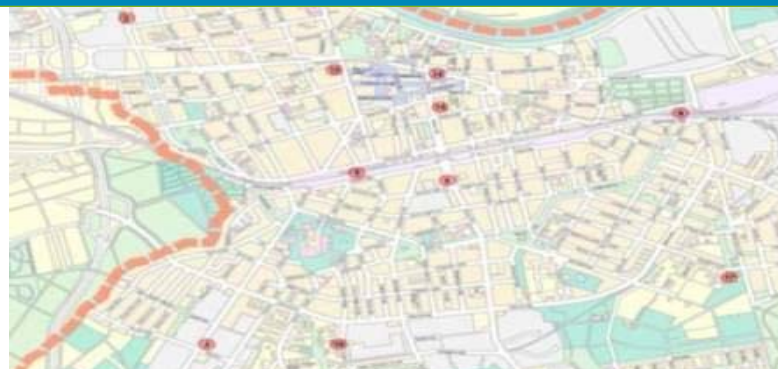
Gestaltet Genehmigungsverfahren auf Behördenebene

Bereitet die Maßnahmen zur Umsetzung EMOG I vor.

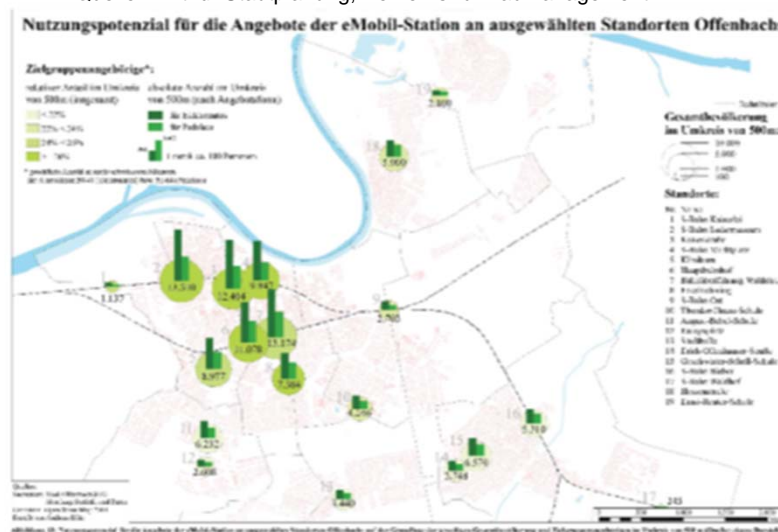
Entwicklung eines zukünftigen E-Konzeptes für OF eMobil 2.0 =

Integration :

Verkehrspolitische Ziele ,Umweltpolitische Ziele,klimapolitische Ziele mit Auswirkungen auf den Ausbau der E-Mobilität, Regelungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur ,Vorgaben zum Ausbau ,Technische Möglichkeiten der E-Fahrzeuge und der Ladesäulen in Verbindung mit Ladeart, Stecker, etc.



Quelle: Amt für Stadtplanung, Verkehrs- u. Baumanagement



Quelle: Andreas Blitz; bas. auf Datenerhebung i.R. der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung der Modellregion RheinMain, Goethe-Universität Frankfurt/M. und urbane konzepte GmbH, Offenbach



Innovationsschauplatz E-Mobilität
02.06.15, Bonn –Stadt Offenbach, Heike.Hollerbach@offenbach.de



Lenkungsgruppe - Vorgehen

Standortauswahl für Ladestationen zur E-Mobilität			gute öffentliche Wahrnehmbarkeit / Prominenz des Standortes	nicht störende stadtgestalterische Einbindung	gute Erreichbarkeit / Anfahrbarkeit	geringer Parkdruck / geringe Stellplatzkonkurrenz	Verträglichkeit mit Gehweg- oder Seitenraum-Gegebenheiten	geringes Fußgängerufkommen	geringer straßenbau-technischer Aufwand	einfache technische Realisierbarkeit	geringes Vandalismus-Risiko
Rang	Nr.	Standorte									
1	4	Sprendlinger Landstr. / Gewerbe	++	++	+	-	+	++	++	++	○
2	7	P Dag-Hammarsköld-Platz	-	+	++	+-	○	++	+	++	○
3	6	Waldstraße / Lutherkirche	○	-	++	○	○	++	+	++	+
3	17	P Wetterpark	○	-	○	+-	+	++	+	+	+
5	2	Goethering / FVO	++	++	++	+	+	+	++	○	+
6	10	P Neuer Friedhof	-	○	+	○	○	+	++	++	○
7	20	Bürgerhaus Rumpenheim	--	++	+	+	○	++	++	-	+
8	15	P-Haus Marktplatz (exemplarisch)	--	++	○	--	+-	++	++	-	++
8	18	Ostendplatz	○	-	○	○	+	+	++	++	○
8	21	Hafen / Nordring	++	○	+	-	○	-	++	++	○

Standortauswahl für Ladestationen zur E-Mobilität

Nr. 21 Standort: Hafen / Nordring

Adresse: Nordring 36 (gegenüber)

Stadtteil: Hafen / Nordend

Lage im Stadtteil: dezentrale, integrierte Lage

Straßenraum-Typ: Hauptverkehrsstraße

Stellplatzanordnung: Längstellplätze


Parkraumbewirtschaftung: zu erwarten (Details noch offen)


Standort der Ladesäule: Gehweg

Nutzer-Zielgruppe: Besucher, Anwohner

Ladekonzept-Eignung: Kurz-Laden + Lang-Laden

Bemerkungen: erst mit Ausbau Nordring realisierbar





ZIEL	BEWERTUNG
gute öffentliche Wahrnehmbarkeit / Prominenz des Standortes	++
nicht störende stadtgestalterische Einbindung	○
gute Erreichbarkeit / Anfahrbarkeit	+
geringer Parkdruck / geringe Stellplatzkonkurrenz	-
Verträglichkeit mit Gehweg- oder Seitenraum-Gegebenheiten	○
geringes Fußgängerufkommen	-
geringer straßenbau-technischer Aufwand	++
einfache technische Realisierbarkeit	++
geringes Vandalismus-Risiko	○
Rang	8



Standortauswahl für Ladestationen zur E-Mobilität
Bewertung der geeigneten Standorte

© Stadt Offenbach am Main, den 15.10.2014

Standortauswahl für Ladestationen zur E-Mobilität
Datenblatt Standort 21

© Stadt Offenbach am Main, den 15.10.2014

Quelle: Amt für Stadtplanung, Verkehrs- u. Baumanagement